

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespalte Petzelle 15 Pfennige.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 27. November 1878.

Nr. 556.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung vom 26. November.

Präsident von Beningen eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministerisch: Justizminister Dr. Leonhardt und eine Reihe von Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewerbarkeit der unter Nr. 6 im § 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1874 für den Bau der Eisenbahn von Dortmund nach Oberhausen resp. Sterkrade nebst Zechenbahnen.

Abg. Dr. Hammacher befürwortet einen Antrag, wonach von den bewilligten Eisenbahncrediten außer der Dortmund-Oberhausener Bahn zur Herstellung von Bahnverbindungen mit Zechen zu auf der Dortmund-Werler Bahn berücksichtigt werden sollte.

Abg. Berger wünscht Auskunft darüber, ob in den mit den Etablissements abgeschlossenen Verträgen auch die Bestimmung enthalten sei, derzufolge der Staat sich das Recht auf Aufkauf der Bahnverbindungen vorbehalte.

Regierungs-Kommissar, Geh. Rath Frölich kann eine bestimmte Auskunft hierüber nicht geben; die Regierung werde aber bemüht sein, eine derartige Bestimmung in die Verträge aufzunehmen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf mit dem Antrag Hammachers genehmigt.

II. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen anderweitiger Fassung des § 41 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

Die neue Fassung lautet: „Der r. i. teilliche Beamte wird aus den am Sitz der Deputation einrichterliches Amt bekleidenden Personen, den Verwaltungsbüroen aus den am Sitz der Deputation fungirenden etatsmäßigen Mitgliedern der Regierung oder des Polizeipräsidiums zu Berlin, bezüglich der Landdrostei, oder aus der Zahl der dem Oberpräsidenten beigeordneten Nächte für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitz der Deputation von dem König ernannt.“

Auf den Antrag des Abg. Grenzel (Gumminnen) werden die Worte: „oder des Polizeipräsidiums zu Berlin“ gestrichen; im Uebrigen aber die neue Fassung genehmigt.

III. Erste Berathung des Entwurfs einer Hinterlegungs-Ordnung.

Auf den Antrag des Abg. Köhler (Göttingen) geht die Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

IV. Verlesung der nachfolgenden Interpellation des Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst und Genossen:

Der Unterzeichnete richtet an die Staatsregierung die Frage: ob dieselbe gewillt ist, im Bundesrat des deutschen Reiches gesetzgeberische Maßregeln gegen den überhand nehmenden Bucher zu beantragen, welche auf: 1) Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen; 2) Wiedereinführung der civilrechtlichen Unverbindlichkeit wucherischer Rechtsgeschäfte und Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Betriebes sowie der Verschleierung solcher Geschäfte; 3) Beschränkung der allgemeinen Wechselseitigkeit, gerichtet sind.“

Justiz-Minister Dr. Leonhardt erklärt sich zu der Beantwortung der Interpellation sofort bereit.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich habe geglaubt, diese Interpellation gleich am Beginn der Session einbringen zu müssen, um der wachsenden Noth auf diesem Gebiete so schnell als möglich entgegentreten zu können. Ich könnte meine Begründung in den Satz zusammenziehen: „Der Notshcire aus Stadt und Land.“ — Ich will mich aber hierauf nicht beschränken, sondern auf die Entstehungs-Geschichte der Verordnung vom 12. Mai 1866 und der Gesetzesvorlage vom 14. März 1867 näher eingehen, durch welche die sogenannten Buchergesetze beseitigt wurden. Es möchte damals die Absicht ja eine gute sein. Die Einen folgten der dogmatischen Auffassung von der freien Bewegung, von den freien Konkurrenz, die Anderen machten wirklich glauben, daß es sich um einen Notstand handelte. Zu den Letzteren gehörte auch der Handelsminister Graf Ipenplitz, der — wie Redner aus dessen Rede näher darlegt — unter Zustimmung eines großen

Thelles dieses Hauses bei Begründung der erwähnten Vorlage auf den durch die Buchergesetze hervorgerufenen Notstand verwies. Graf Ipenplitz, von dem man nicht weiß, ob er damals noch konservativ war (Herr), hat gewiß in gutem Glauben so gesprochen; heute drängt sich ein gewisses Lächeln, ein Achselzucken auf, wenn man eine so schwerwiegender Vorlage mit solchen Gründen vertheidigen hört. Herr Reichensperger wies aber schon damals darauf hin, daß die Aufhebung der Buchergesetze zweifellos eine Übermacht des Kapitals zur Folge haben werde. Die Erhöhung des Zinsfußes würde nicht die Interessen der arbeitenden Klassen fördern, sondern schwer schädigen; das Kapital würde zur schrankenlosen Alleinherrschaft gelangen. — Die damaligen Absichten mögen gut gewesen sein, heute sind sie den Thatsachen gegenüber nicht mehr haltbar. Diese Thatsachen sprechen so laut, daß ich kaum nötig habe, auf die Details solcher wucherischen Geschäfte näher einzugehen. Die Vorgänge im Eisenacher Oberlande sind keine singularen Erfahrungen. Sie finden sie in Westfalen, Sachsen, Schlesien und Polen ganz ebenso. Ich darf sagen, von Stadt und Land, vom Bauern- und Bürgerthum ergeht ein Notshcire zur Abhilfe. Redner beleuchtet nunmehr das Gesagte an den gegenwärtigen wirtschaftlichen Erfahrungen und geht näher auf die Bedrängnis der Landwirthe ein. Die Lage derselben sei eine recht traurige. Aber alle Wurzeln der produktiven Tätigkeit unserer Nation seien angefressen. Die Geschäfte gingen von Tag zu Tag zurück, Landwirtschaft wie Gewerbe müsse zum Kredit seine Lustucht nehmen und dem Bucher wird Gelegenheit gegeben, die Leute auszubeuten. Der Handwerker, der kleine Beamte, der Lehrling, der Arbeiterstand ist vielleicht noch schlimmer daran, als der kleine Landwirt, denn nach mir zugegangenen Nachrichten befinden sich diese Kategorien in Berlin in einer Schuldenlast von nahezu 3 Millionen. Auch möchte ich auf den ausgezeichneten Bericht aufmerksam machen, den Abg. Jacobi Namens der Petitions-Kommission erstattet bat, aus dem Sie ersehen werden, daß die Rückkaufsgeschäfte in Berlin bereits auf mehrere Hundert, vielleicht auf Tausend angewachsen sind. Ich habe aus dem Bericht ferner ersehen, daß der Zinsfuß bei diesen Ehrenmännern zwischen 60 bis 100 Prozent beträgt, aber häufig auch bis 200 steigt. Es war gesagt worden, daß in Berlin Derjenige, der 6 Prozent Zins nimmt, als ein Bucherer nicht gilt, der Bucher beginnt erst bei 200 Prozent (Widerspruch). Dieser Bericht zeigt wenigstens, daß der allgemeine Satz von der Beschränkung der Freiheit nicht überall gilt, denn die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Petitionen wegen anderweiter gesetzlicher Regelung der Rückkaufsgeschäfte der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die von mir vorbezeichneten Kategorien der weniger bemittelten Volksklassen befinden sich in der Lage, solche Anleihen lediglich zu konsumtiven Zwecken zu machen und darin liegt der entscheidende Moment und wird wohl Niemand im Zweifel sein, daß Darlehen zu konsumtiven Zwecken einen großen Zinsfuß nicht ertragen können. Anders ist es mit solchen zu produktiven Zwecken; der Kaufmann, der Fabrikant kann, wenn er 20 Prozent daran verdient, vielleicht 15 Prozent zahlen. Als das Gesetz vom 14. März 1867 erlassen wurde, damals wurde die Hoffnung ausgesprochen, es würde der Bucher erheblich abnehmen und der Zinsfuß allgemein niedriger werden. Beide Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Der Bucher ist gestiegen und der Zinsfuß ebenfalls. Was aber noch schlimmer ist, das allgemeine Rechtsgefühl ist durch die Beseitigung der Buchergesetze schwer beleidigt dadurch, daß die Ausbeutung der Noth vom Gesetz unterstützt wird. Dem Bucherer muß sein Recht werden, wo alle Welt dasselbe als Unrecht anerkennt. Der Staat muß seine Hand dazu hergeben, um den Bucherer in der Ausbeutung der Noth zu schützen. Und, meine Herren, können wir denn vergessen, daß der Bucher in seinen Opfern fort und fort der Sozialdemokratie neue Rekruten zuführt? Man sagt nun auch, es sei in unserer Zeit nicht zulässig, daß man die Freiheit der Bewegung so beschränkt. Ja, meine Herren, gibt es denn ein Staatswesen noch außer uns, wo die Beschränkung der Freiheit, die Beseitigung so stark ist, wie bei uns, die Beseitigung auf religiösem, sozialem und auch auf gewerblichem Gebiete? Eine große kommunale Korporation ist noch nicht einmal im Stande, eine

kleine Anleihe ohne Genehmigung der Staatsregierung aufzunehmen. Da sollte man sich denn doch nicht sträuben, die Beseitigung da einzutreten zu lassen, w. es sich um den Schutz gegen Druck und Schädigung der Notleidenden handelt. (Sehr richtig! im Centrum.) Aber die Aufhebung der Bucherfreiheit wäre ein Schlag in's Wasser, wenn man nicht die allgemeine Wechselseitigkeit zugleich beseitigen wollte. In dieser allgemeinen Wechselseitigkeit liegt die große Gefahr für alle diejenigen, welche vom Wechselrecht nichts oder doch sehr wenig verstehen. Ich weiß wohl, daß man mir mit dem Zorn deiner drohen wird, denen ich das Wechselseit entziehen möchte. Diese Drohung schreckt mich aber nicht. Ich kenne auch die beteiligten Kreise und weiß, daß die Meisten aus denselben gern einem so gefährlichen Privilegium entzagen. Ich hoffe, daß die Regierung meine Fragen in ausreichender Weise beantworten wird. Im anderen Fall würde ich im Reichstage meine Interpellation erneuern und mit meinen Freunden Schritte thun müssen, um von unserem Lande einen Schaden abzuwenden, der zugleich eine Schande für das selbe ist.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bedanke mich nunmehr das Gesagte an den gegenwärtigen wirtschaftlichen Erfahrungen und geht näher auf die Bedrängnis der Landwirthe ein. Die Lage derselben sei eine recht traurige. Aber alle Wurzeln der produktiven Tätigkeit unserer Nation seien angefressen. Die Geschäfte gingen von Tag zu Tag zurück, Landwirtschaft wie Gewerbe müsse zum Kredit seine Lustucht nehmen und dem Bucher wird Gelegenheit gegeben, die Leute auszubeuten. Der Handwerker, der kleine Beamte, der Lehrling, der Arbeiterstand ist vielleicht noch schlimmer daran, als der kleine Landwirt, denn nach mir zugegangenen Nachrichten befinden sich diese Kategorien in Berlin in einer Schuldenlast von nahezu 3 Millionen. Auch möchte ich auf den ausgezeichneten Bericht aufmerksam machen, den Abg. Jacobi Namens der Petitions-Kommission erstattet bat, aus dem Sie ersehen werden, daß die Rückkaufsgeschäfte in Berlin bereits auf mehrere Hundert, vielleicht auf Tausend angewachsen sind. Ich habe aus dem Bericht ferner ersehen, daß der Zinsfuß bei diesen Ehrenmännern zwischen 60 bis 100 Prozent beträgt, aber häufig auch bis 200 steigt. Es war gesagt worden, daß in Berlin Derjenige, der 6 Prozent Zins nimmt, als ein Bucherer nicht gilt, der Bucher beginnt erst bei 200 Prozent (Widerspruch). Dieser Bericht zeigt wenigstens, daß der allgemeine Satz von der Beschränkung der Freiheit nicht überall gilt, denn die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Petitionen wegen anderweiter gesetzlicher Regelung der Rückkaufsgeschäfte der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die von mir vorbezeichneten Kategorien der weniger bemittelten Volksklassen befinden sich in der Lage, solche Anleihen lediglich zu konsumtiven Zwecken zu machen und darin liegt der entscheidende Moment und wird wohl Niemand im Zweifel sein, daß Darlehen zu konsumtiven Zwecken einen großen Zinsfuß nicht ertragen können. Anders ist es mit solchen zu produktiven Zwecken; der Kaufmann, der Fabrikant kann, wenn er 20 Prozent daran verdient, vielleicht 15 Prozent zahlen. Als das Gesetz vom 14. März 1867 erlassen wurde, damals wurde die Hoffnung ausgesprochen, es würde der Bucher erheblich abnehmen und der Zinsfuß allgemein niedriger werden. Beide Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Der Bucher ist gestiegen und der Zinsfuß ebenfalls. Was aber noch schlimmer ist, das allgemeine Rechtsgefühl ist durch die Beseitigung der Buchergesetze schwer beleidigt dadurch, daß die Ausbeutung der Noth vom Gesetz unterstützt wird. Dem Bucherer muß sein Recht werden, wo alle

erklärt sich Redner mit dem Interpellanten darüber, daß ohne gleichzeitige Beseitigung der allgemeinen Wechselseitigkeit eine Aufhebung der Bucherfreiheit unwirksam sein würde, man müsse Beides mit einem Schlag beseitigen.

Abg. Dr. Braun: Die Interpellation betrifft einen Gegenstand, der eigentlich in den Reichstag gehört. Wäre er in der Lage des Justizministers gewesen, so hätte er Herrn von Schorlemer nur geantwortet, er möge doch einmal selbst den Versuch machen und ein Gesetz ausarbeiten, welches Abhilfe schaffen könnte. Wenn Sie Alles verbieten wollten, was Schaden anrichten könnte, dann müssten Sie auch Messer und Gabel verbieten. (Oho! Au! Au!) Meine Herren, ich bin mit solchen unartikulären Lauten noch nicht beeindruckt. (Heiterkeit.) Wie wollen Sie denn dokumentieren, wenn Sie die allgemeine Wechselseitigkeit aufheben wollen. Wollen Sie etwa ihnen einen rothen Strich anmalen? (Oho! Oho!) Aus gleichen Gründen müssen Sie ja auch die allgemeine Wehrpflicht aufheben, denn es gibt ja beim Militär auch Starke und Schwache. (Widerspruch.) Wer solche alten Zustände wieder herstellen will, mit dem unterhalte ich mich nicht darüber, ob die Wiederherstellung möglich ist, sondern antworte ihm nur: Non possumus! In dem jetzigen Zustand wollen Sie mittelalterliche Zustände wieder herstellen? Was erreichen Sie damit? Sie verschwenden das ausländische Kapital und nehmen unserem Geschäftsleben die Solidität. Bei den Namen, welche unter der Verordnung vom 12. Mai 1866 stehen, welche die Buchergesetze aufhebt, befinden sich nur Namen, welche konservativen Personen angehören: Wenn Herr von Schorlemer dies nicht gelten lassen will, so wolle er an einen früheren Antrag der damaligen Abg. von Bethmann-Hollweg, von Kardorff, Graf von Bethy-Huc erinnern, welcher verlangt, den Grundbesitz von dem privilegium odio um der Beschränkung des gesetzlichen Zinsfußes zu befreien. Herr von Meyer sagt zwar, die Freikonservativen seien keine Konservativen, sondern nur verlappte Nationalliberalen. Gut, ich lasse mir diese Bundesgenossenschaft gefallen und hätte nur gewünscht, daß wir während der letzten Wahlen dementsprechend auch vor den Angrißen der Post und anderer Organe gesichert worden wären. Wenn Herr von Schorlemer den höheren Zinsfuß verbieten will, dann möge er doch lieber gleich das Zinsneben verbieten, wie es das kaufmännische Recht gebietet. Das dürfte aber bei unseren heutigen Verhältnissen nicht gut möglich sein. Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als zu erklären: Non possumus!

Auf den Antrag des Abg. Mayer (Breslau) wird in die Befreiung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. Mayer (Breslau) erkennt in der Interpellation den ersten aggressiven Verstoß gegen die ganze liberale Gesetzgebung der letzten zehn Jahre; dieser reaktionären Strömung müsse die liberale Partei entgegentreten. Die Darstellung des Herrn Interpellanten erinnere lebhaft an jenen Ausspruch: Unter dieser Darstellung vergesse ich den ganzen Krieg. Die Darstellung war so gehalten, als habe man 1866, ohne besonderen Zwang von außen, unvermittelt und unvorbereitet, die Zinsbeschränkungen aufgehoben. Das Verderben dieser Aufhebung ist leider nicht den Liberalen zuzuschreiben, es war vielmehr ein konservatives Ministerium, welches die Buchergesetze aufgehoben hat und will Herr von Schorlemer den früheren Minister Grafen Ipenplitz nicht als konservativ anerkennen, so wird er eine Ausnahme wohl mit dem Grafen Lippe machen, und dieser hat jene Regierungsvorlage in einer Weise vertreten, daß ich zur Abweisung der Ausführung des Interpellanten die Rede des Grafen Lippe nur zu verlesen brauche. Der Redner gibt sodann einen historischen Überblick über den Verlauf der Buchergesetze. Die Buchergesetze seien überhaupt nicht abgeschafft, sie seien selbst in einandergebrochen, unter der Last und der Wucht der Umstände. Die Verordnung vom 12. Mai 1866 habe noch die große Bedeutung, daß Preußen damals erkannt habe, es müsse, um die Führung in Deutschland zu erringen, mit den liberalen Ideen Ernst machen, mit den Liberalen im Land Frieden schließen. Gegen den Bucher und die wucherische Gesetzung an sich erklärt sich der Redner ebenfalls und gibt die Bereitwilligkeit seiner Fraktion (der national-liberalen) zu erkennen, auf eine Untersuchung der Reform der Gesetzgebung über den Bucher einzutreten, wenn er sich auch keine großen Erfolge davon verspricht, die einfachen Wiederbelebungsversuche der aufgegebenen Buchergesetze seien unmöglich.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich habe geglaubt, diese Interpellation gleich am Beginn der Session einbringen zu müssen, um der wachsenden Noth auf diesem Gebiete so schnell als möglich entgegentreten zu können. Ich könnte meine Begründung in den Satz zusammenziehen: „Der Notshcire aus Stadt und Land.“ — Ich will mich aber hierauf nicht beschränken, sondern auf die Entstehungs-Geschichte der Verordnung vom 12. Mai 1866 und der Gesetzesvorlage vom 14. März 1867 näher eingehen, durch welche die sogenannten Buchergesetze beseitigt wurden. Es möchte damals die Absicht ja eine gute sein. Die Einen folgten der dogmatischen Auffassung von der freien Bewegung, von den freien Konkurrenz, die Anderen machten wirklich glauben, daß es sich um einen Notstand handelte. Zu den Letzteren gehörte auch der Handelsminister Graf Ipenplitz, der — wie Redner aus dessen Rede näher darlegt — unter Zustimmung eines großen

Abg. Frhr. v. Wedell-Malchow: Er bedauert, daß die Antwort seitens der Regierung nicht ganz bestreift habe, er habe jedoch das Vertrauen zur Regierung, daß sie die Sache im Auge behalten werde. Er müsse sich entschließen im Sinne der Interpellation auszusprechen.

Abg. Windhorst (Bielefeld) bedauert, daß der Justizminister nicht ein entschiedenes „Nein“ der Interpellation entgegengesetzt habe, damit man außerhalb des Hauses genau wisse, woran man sei. (Zustimmung lins.) Die ganze Interpellation sei weiter nichts als ein Wahlmanöver. (Oho!) Man habe diese Frage in einer gewissen Presse schon vielfach besprochen und in schamloser Weise habe man in Hartartikeln von einem „jüdischen Bucher“ gesprochen. Die Sache gehöre gar nicht hierher, sondern in den Reichstag. Herr Reichenberger habe es sogar gewagt, der liberalen Seite zuzurufen: Sie haben kein Herz für die Nottheit des Volkes! Hieraus ersehe man die Tendenz der Interpellation. Die Sache sei eine Thorheit und eine Thorheit werde nicht vernünftig, daß sie von einem vernünftigen Manne vorgetragen werde. (Lachen.) Den Bucher an und für sich verdamme jeder sittliche Mensch, aber man müsse den Bucher vom Zins unterscheiden. Die katholische Kirche unter Papst Benedict XIV. habe aber auch den Zins verdammt, wolle das Herr von Schorlemer auch? Redner beleuchtete sodann ausführlich die wirtschaftliche Lage der Gegenwart und ist der Ansicht, daß die wirtschaftliche Notlage noch eine viel größere gewesen, wenn wir eine Zinsbeschränkung gehabt hätten.

Redner schließt mit der Aufforderung, dieser populären Stimmung nicht nachzugeben, so sehr man auch sonst geneigt sein möchte, populären Stimmungen entgegenzukommen.

Abg. Schröder-Lippstadt verwahrt sich dagegen, daß, wenn er von den Juden spreche, er dabei die Konfession im Auge habe. Es seien aber die Juden ein fremder Stamm, ein fremdes Volk, eine Gesellschaft mit besonderen Gewohnheiten, mit besonderen Anschauungen. Die Gewohnheiten der Juden hätten namentlich für die vorliegende Frage eine große Bedeutung. Ich persönlich liebe die Juden außerordentlich und interessiere mich für diesen Stamm, der unter uns lebt (Heiterkeit). Wo findet man neben so vielen Häbslichkeit so viel typisch-hebräische Schönheiten, wie bei den Juden? (Große Heiterkeit.) Die frühere Gesetzgebung selbst hat Bucher und Juden niemals von einander getrennt; Bucher und Juden standen stets nebeneinander. Es ist die neuere Gesetzgebung, welche hier eine Aenderung herbeigeführt. Von einem Haß gegen die Juden könnte daher niemals die Rede sein, wenn man sie mit dem Bucher in Verbindung bringt. Redner erkennt an, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage große Schwierigkeiten bereite, aber er und seine Freunde seien bereit, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen. Leider sei es Mode geworden, die Centrumskräfte von solchen Arbeiten abzuhalten. Man hält sie namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete für zu grün. Herr Windhorst habe auch nicht unternommen können, die Interpellation hinzustellen als ein einfaches Wahlmanöver. Nun, er könne ihn versichern, daß das Centrum solcher Manöver nicht bedürfe, die Männer desselben würden doch gewählt. Der Vortheil des Centrums bestehe auch darin, daß da, wo es gewählt wird, auch stark gewählt wird (Heiterkeit). — Es möge ja das Buchergesetz im Prinzip falsch sein. Aber man möge doch wirtschaftliche Fragen von politischen Fragen trennen. In politischen Fragen habe man das Prinzip so oft durchbrochen, in wirtschaftlichen Fragen, wo es schädlich ist, halte man es dagegen aufrecht. Redner macht noch darauf aufmerksam, daß der Fürst Bismarck, der es fertig gebracht, in politischen Dingen sich eine Majorität gegen das Centrum zu verschaffen, es in wirtschaftlichen Dingen leicht dazu bringen könnte, mit Hilfe des Centrums die Nationalliberalen zu Paaren zu treiben und schließt mit der Drohung, daß die vorliegende Interpellation aus rein praktischen Gründen hervorgegangen, weil man nach Aufhebung der Buchergesetze die daraus erwachsenen Früchte erkannt habe.

Justizminister Dr. vonhardt bittet, aus seiner Erklärung keine Schlüsse zu ziehen. (Große Heiterkeit.) Seine Erklärung sei ganz indifferent gewesen, und sollte es auch sein. (Heiterkeit.) Er hätte die Interpellation einfach ablehnen können, einmal aus Rücksicht auf die nicht glückliche Fassung und dann, weil die Angelegenheit eigentlich in den Reichstag gehöre. Die Regierung habe aber geglaubt, die Beantwortung nicht abzulehnen, um nicht dem Verdacht Raum zu geben, als habe sie für den Gegenstand nicht das erforderliche Interesse, wenn sie aber eine Erklärung abgeben wollte, so konnte das in keiner anderen Weise geschehen, als es geschehen ist. Wenn die Regierung sich nicht dem Vorwurf einer leichtfertigen Erklärung aussehen wollte, so mußte sie erklären, daß die Frage einer sehr umfassenden Prüfung bedarf, und daß diese eine bedeutende Arbeit verursacht.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen der Gegegnung verlassen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. November. In seiner heutigen letzten Sitzung beschäftigte sich der Parteitag der Partei der deutschen Fortschrittspartei mit dem Entwurf eines Organisationsplanes. Die Debatten hatten heute für die Partei mehr Bedeutung als beim Programmenvorschlag, weil da Erfahrungen aus der Wahlpraxis, Beobachtungen aus dem Vereinsleben und in der Parteagituation zum Austausch kamen. Trotz der gleichzeitig stattfindenden, äußerst wichtigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war doch der Parteitag stark besucht, waren die Verhandlungen sehr lebhaft. Die ersten 7 Punkte des Organisationsentwurfs wurden nach den Vorschlägen des Centralcomités angenommen.

Württemberg.

Paris, 25. November. Das an den Grafen

de Mun anlässlich seiner letzten Kammerrede gerichtete Glückwunschschriften des Grafen Chambord wird von den legitimistischen Organen an der Spitze des Blattes als ein Manifest des „Roy“ abgedruckt und soll zur Beeinflussung d. r. Senatswahlen im ganzen Lande verbreitet werden. In republikanischen Kreisen höre ich die Ansicht aussprechen, daß diese offene Entfaltung des ultrareaktionären und ultramontanen Banners im Lande nur günstige Wirkung ausüben könne.

Die Nachricht von zahlreichen in Rom anlässlich der Ankunft des Königspaares erfolgten Verhaftungen wird durch Mitteilungen der hiesigen italienischen Botschaft bestätigt. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Telegramm aus Rom, nach welchem, kurz ehe der königliche Eisenbahnaufzug Caserta passierte, anstatt in den von den Internationalisten auf die Schiene gelegte Dynamitpatronen gefunden worden sein sollen. Mehrere Telegramme aus Rom erwähnen das Gerücht, daß das Kabinett ein Entlassungsgebot eingereicht habe, daß der König Humbert dasselbe aber nicht vor einem entscheidenden Votum der Kammer annehmen wolle.

London, 25. November. Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist den Engländern die Einnahme der kleinen afghanischen Festung im Kyberpass bei Alimusid gelungen. — Der Berichtsschreiber der „Daily News“, Archibald Forbes, meldet im Anschluß an sein auch von uns wiedergegebenes Telegramm vom 21. aus Alimusid vom folgenden Tage nachstehende weitere Einzelheiten:

Da gestern keine Hoffnung auf das Eingreifen Macpherson's mehr da war, blieb nichts übrig, als das Unternehmen für die Nacht aufzugeben. Dem entsprechenden Anordnungen wurden getroffen. Ap. pleyard's Vorhalt der 3. Brigade, bestehend aus einer Abteilung der 27. Infanterie-Brigade, war den steilen Abhang, der zu dem Gipfel auf der rechten Flanke des Feindes führte, so eisrig hinaufgestürmt, daß Aussicht auf Erfolg entstand; aber Major Birch, der den tapferen Trupp befehligte, stieß auf mehrere hintereinanderlaufende Verschanzungslinien, die von den Afghanan besetzt waren, und bei Einbruch der Nacht erreichte ihn der Befehl, das unmögliche Bemühen aufzugeben und auf seine Reserve zurückzufallen. Auf diesem Rückzuge ward die Abteilung arg mißgenommen. Major Birch selbst sowie ein Lieutenant wurden getötet, ein anderer Lieutenant verwundet; ein gleicher Schicksal erfuhr einige Dutzend Sepoys, sowie 4 Mann von Manderon's Batterie.

Nachts wurden Anstalten zur Verstärkung unseres linken Flügels getroffen, der gestern am besten gefahren war. Major Cavagnari erhielt Nachricht, daß die Besatzung von Alimusid von Tyler's Eintritten in ihrem Rücken gehört habe und im Räumen begriffen sei. In der Morgendämmerung waren nur noch einige Flaggen und wenige Leute bei den Werken sichtbar. Eine ge raume Pause verstrich, während der ein Zusammenwirken der rechten und linken Flanke zu einem allgemeinen Vorrücken auf den Punkt, der die verkaufen afghanischen Zelte und die Geschütze im Flusstal unterhalb des Forts überhaupt, zu ermöglichen war. Plötzlich sahen wir einen Reiter vom Fort aus sich nähern. Es war ein Offizier der 9. Lanciers, der, zum Rekognosciren ausgeritten, bereits einige Sepoys und zwei Offiziere im Besitz von Alimusid angetroffen hatte und zurückkam, um Meldung abzustatten. Wir eilten augenblicklich den steilen Abhang hinab über den Strom hinüber und befanden uns in Alimusid. Im Ganzen wurden 21 Geschütze und einige wenige Gefangene genommen. Die Truppen halten, um Nationen zu empfangen, doch soll Verbindung mit Tyler in Kheti Khesta weiter oben hergestellt werden, während wir dieses Ende des Engpasses besetzen. In den Häusern bei Alimusid wurden, so meldet Forbes, einige Stunden nach Abgang des obigen Telegramms weiter aus Jumrood, einige 40 bis 50 verwundete angetroffen. Die Besatzung war in aller Eile davongelaufen, Waffen und Proviant zurücklassend. Eine beträchtliche Anzahl Gefangener wurde gemacht. Der General befindet sich jetzt im Zelte des afghanischen Befehlshabers. Es heißt, die Ghiden hätten den letzteren gefangen, als er bei Kheti Khesta zu entwischen versuchte. Viel Feuer ward während des Morgens der Pash aufwärts in der Richtung nach Tyler's Brigade hin vernommen.

Provinzielles.

Stettin, 27. November. In der am 5. November er. abgehaltenen Sitzung des „Stettiner Ornithologischen Vereins“ gelangte eine Notiz aus der Versammlung der Pommerschen ökonomischen

Gesellschaft zur Kenntnis der Mitglieder, die das Interess der selben in hohem Grade in Anspruch nahm und meistens große Verwunderung hervorrief. In den Verhandlungen der genannten Gesellschaft war nämlich wieder einmal der Vorschlag aufgetaucht, der Vermehrung resp. der Schädlichkeit der Färmäuse durch Vergiftung mittelst gestreuter Phosphor- und Strichninstreuzen entgegen zu treten. Obwohl zwar der schon oft verurtheilte Vorschlag von der ökonomischen Gesellschaft seiner Unzulänglichkeit und namentlich in Berücksichtigung des dadurch möglichen Schadens abgelehnt wurde, hat er doch dazu beige tragen, das in Rede stehende Verfahren wieder in Erinnerung zu bringen, ohne seine Nachtheile hinreichend aufzudecken. Der Ornithologische Verein erachtet es daher für nötig, ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch das Vergiftungsverfahren ein erheblicher Nachtheil entsteht, der sich zunächst bei den Feinden des Thieres bemerklich macht, auf deren Untergang es abgesehen ist bei der Vergiftung, die also direkt möglich sind. Es versteht sich bei der großen Beständigkeit der gebräuchlichen Giftarten vor

sich, daß das Gift auch dann weiter wirkt, wenn ein ihm zum Opfer gefallener Körper einem andern Organismus einverleibt wird. Der Fuchs oder die Eule, Krähe etc., die eine vergiftete Maus verschlingen, werden durch das Gift ebenfalls getötet, wie mehrfache Beobachtung lehrt. Daß hierdurch ein erheblicher Schaden entsteht, liegt auf der Hand, wenn man erwägt, welche kolossal Massen von Mäusen etc. gerade von diesen ihren natürlichen Feinden vertilgt werden. Ferner aber bringt das ausgestreute Gift auch den Bewohnern des Feldes, die wir mit allen Kräften zu schonen und zu pflegen bemüht sind und die dasselbe beleben und verschönern, nur zu häufig den Tod. Alle Körnerfresser, Finken, Ammern, Lerchen etc. werden leicht von den Wirkungen des verderblichen Giftes betroffen, zumal sie gerade in der Zeit, wo am häufigsten mit der Vergiftung vorgegangen wird, nämlich im Herbst bei der beginnenden Wanderzeit, in großen Scharen über die abgeernteten Felder ziehen und hier Nachlese halten.

Wir hoffen, daß diese Auseinandersetzung genügen wird, ein derartig barbarisches, für die Landwirtschaft durchaus wertloses und daher von Fachmännern längst verurtheiltes Verfahren dauernd auch in unseren Gegenden verschwinden zu machen.

— Der „Berliner B.-C.“ schreibt: An der gestrigen Börse eregte ein Rückgang in den Aktien der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft das Interesse der Börse. Es waren daraufhin allerlei Gerüchte im Schwange, der Finanzminister habe plötzlich erklärt, er wolle für die Berlin-Stettiner Aktien nicht $5\frac{1}{3}$ p.C. in preußischen Consols gewähren, sondern dieselben einfach auf $5\frac{1}{3}$ p.C. abstempen u. dgl. m. Es muß ein solches Gerücht um so unbegründet erscheinen, als in den ja bereits zum Abschluß gelangten Verhandlungen nichts nur von Gewährung von $5\frac{1}{3}$ p.C. in preußischen Consols ausgedrückt, niemals aber von einer einfachen Abstempelung die Rede gewesen ist. Augenscheinlich ist es die Ungeduld, die hier und da zu Verkäufen führt und die auch den gestrigen Rückgang zur Folge hatte. Uebrigens tritt der Verwaltungsrath der Berlin-Stettiner Bahn am Freitag zu einer Sitzung zusammen.

— Die „Parole“, das Organ des deutschen Kriegerbundes, meldet: Soeben geht uns die Nachricht zu, daß wahrscheinlich schon am 15. Dezember der „Abgeordnetentag“ aller deutschen Kriegervereine, mit Ausschluß der bayerischen, in Frankfurt a. M. statfinden wird, auf welchem die große Vereinigung zum allgemeinen deutschen Krieger-Verband geschlossen werden soll. Unmittelbar nach der geschehenen Vereinigung wird dann das Gesetz an S. Majestät den Kaiser um Übernahme des Protektorates gerichtet werden.

— Ein Restaurateur (Speisewirth), welcher eine Konzession zum Ausschank von Getränken nicht hat, darf, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 29. Oktober d. J., weder geistige noch sonstige Getränke, die auf der Stelle genossen werden und einen Gegenstand eines gewerbsmäßigen Verkaufes sind, wie Kaffee, Thee, Milch, Seltzerwasser u. dgl. mehr, verabreichen.

— Das Ober-Tribunal hat durch Erkenntnis vom 31. Oktober d. J. ausgesprochen, daß die Bekleidung vermittelst einer Korrespondenzkarte stets als eine „öffentliche“ zugefügte zu betrachten sei, ohne daß es einer Feststellung bedarf, daß ihr Inhalt in Wirklichkeit von einem Dritten gelesen werden.

— Am Schulher-Seminar zu Cammin ist der Lehrer H. Rothe, zuletzt in Jerusalem, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

— Die verehel. Maurergesell Maslow, Fortpreußen 30 wohnhaft, fuhr am 23. d. Mts. nach Ziegenort; als sie gestern wieder zurückkehrte, fand sie aus ihrer verschlossenen Parterre-Wohnung aus verschlossener Komode 4 Thaler, eine silberne Cylinderuhr mit Kette im Werthe von 33 M. und eine Haarbürste mit Perlstickerei und aus gleichfalls verschlossenem Wäschespindel eine kurze goldene Uhrkette nebst Schlüssel im Werthe von ca. 30 M. und einen kleinen goldenen Ring im Werthe von 3 M. gestohlen.

— Im Forste bei Wolfshorst ist vor einigen Tagen ein großer Adler lebend eingefangen worden, welchen Herr Böttchermeister Kadatz, gr. Poststelle, angekauft hat. Derselbe stellt das Thier jedem sich dafür Interessirenden bereitwillig zur Schau.

— In der Woche vom 17. bis 23. November sind hierher 23 männliche und 18 weibliche, in Summa 41 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 19 Kinder unter 5 und 8 Personen über 50 Jahr.

Frißow bei Colberg, 23. November. Nachdem der Küster und Lehrer Maske zu Frißow am 1. April d. J. nach $60\frac{1}{2}$ jähriger treuer und gesegneter Amtsverwaltung in den Ruhestand getreten war, feierte derselbe am 22. d. M. zu Boldenin mit seiner würdigen Chefrau im engsten Familien- und Freundeskreise eine „goldene Hochzeit“. Der Pastor Klamroth zu Frißow, dem derselbe lange Jahre amlich und seit freundlich zur Seite gestanden hat, verlieh der Herzensstimmung des Jubelpaars: „Preis der Gnadenführungen Gottes in Freude und Leid“, Wort und sprach über dasselbe am geschmückten Hausaltar den Segen des Herrn.

Literarisches.

ROUND ABOUT FRANCE, by E. C. Grenville: Murray (Ashers Collection of English Authors Vol. 145). Hamburg, 1878. Karl Grädener (Preis M. 1.50)

Diese geistreichen Skizzen der französischen Zustände während der jüngst entschwundenen Reaktionszeit bilden eine höchst beachtenswerte Novität des bekannten Autors. In 46 Kapiteln entwirft der

Autor zuerst anziehende Bilder über das heutige Frankreich in seinen politischen, finanziellen, literarischen, Presse- u. s. w. Beziehungen und verrät durch seine eingehenden Darstellungen die genaueste Vertrautheit mit den einschlägigen Verhältnissen. Die Kapitel über die Erinnerungen an Thiers, die vorzüglichsten Parlamentsredner, die Jesuiten, die französische Presse, die französische Armee, die bonapartistische Agitation etc. sind trefflich geschriebene Essays, welche manches neue Schlaglicht auf die heutigen Zustände Frankreichs werfen. „Round about France“ kann bestens empfohlen werden.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, 26. November. Der Kaiser unternahm auch gestern eine längere Spazierfahrt; für morgen steht abermals ein Besuch der Kaiserin in Aussicht. Die Abreise des Kaisers von hier ist auf nächsten Sonnabend Nachmittag 4 Uhr festgesetzt. Die Kaiserin, welche sich am Sonnabend von Koblenz aus zum Besuch des württembergischen Hofes nach Stuttgart begibt, wird am Abend dieses Tages mit dem Kaiser wieder in Karlsruhe zusammentreffen.

Wien, 26. November. Meldungen der „Polit. Korresp.“:

Aus Konstantinopel vom 26. d. M.: Savet Psicha hat dem hiesigen griechischen Gesandten die Zusticherung ertheilt, daß die türkischen Delegirten für die türkisch-griechische Grenzregulierungs-Kommission noch im Laufe dieser Woche ernannt werden würden.

In den von den russischen Truppen noch besetzten türkischen Ortschaften werden türkische Beamte nicht zugelassen.

Midhat Psicha, welchem die Pforte bedeutete, daß er auf seinen beabsichtigten kurzen Aufenthalt in Konstantinopel verzichten möge, ist in Beirut eingetroffen.

Triest, 26. November. Die italienische Bark „Carmella“, welche mit ca. 400 Fass Petroleum beladen war, ist in der Bucht von Muggio in Brand gerathen.

Paris, 26. November. Der ehemalige Deputirte und frühere Senator des Kaiserreichs, Baron Saint-Paul, ist gestorben.

Rom, 26. November. Der König und die Königin wurden auch gestern Abend bei ihrem Er scheinen überall mit den lebhaftesten Ovationen begrüßt. In einer gestern hier stattgehabten Versammlung von etwa 60 Senatoren ist beschlossen worden, zunächst das Ergebnis der Unterforschung in dem Prozesse gegen Bassavant abzuwarten und erst dann darüber zu entscheiden, ob es notwendig sei, den König um Erlaubnis eines Decretes zu ersuchen, durch welches der Senat als höchster Gerichtshof befreit Aburtheilung Bassavantis den verfassungsmäßigen Bestimmungen gemäß konstituiert wird. — Gestern Abend hat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Empfang der Mitglieder des diplomatischen Corps stattgefunden. — Heute wird hier eine Deputation aus Turin erwartet, welche dem Könige eine aus der Mitte der Bevölkerung verfogte Adresse mit gegen 27,000 Unterschriften überreichen soll. Außerdem werden noch weitere Deputationen hier erwartet. — Die Unterforschung, welche wegen des bei der Banque nationale begangenen Diebstahls, dessen Objekt $21\frac{1}{2}$ Millionen beträgt, eingeleitet worden ist, hat bis jetzt nichts ergeben, wodurch das Gerücht, diese Summe sei in die Hände von Internationalisten gefallen, bestätigt würde. Bei der in Florenz in dem Sammlungsgebäude der Internationalisten vorgenommenen Haussuchung sind verschiedene Verzeichnisse von Anhängern der Internationalen aufgefunden worden, zugleich auch ein Verzeichnis der Namen des Exekutivkomitees. An der Spitze des letzteren Verzeichnisses befand sich der Name eines sehr bekannten Advokaten, welcher mit dem Titel eines rechtsverständigen B. raters bezeichnet war. Ferner wurde ein zur Fabrikation von Kugeln eingerichteter Tiegel aufgefunden. Außerdem wurden mehrere Schriftstücke mit Beschlag belegt, unter welchen sich die Protokolle über die Versammlungen und die Rechnungsbücher über die wöchentlichen Einzahlungen der Anhänger befanden. Auch wurde ein Protokoll darunter vorgefunden, in welchem über eine i. der ganzen Verbindung angestellte Kollekte zu Gunsten eines verarmten Affilierten Bericht erstattet wird.

London, 26. November. Nach einer Meldung der hiesigen Agenten der Hamburg-amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hatte die „Pommernia“ New York am 14. d. mit 37 Passagieren erster, 16 Passagieren zweiter und 95 Passagieren dritter Klasse verlassen, von denen 47 in Plymouth und Cherbourg gelandet wurden. Fünf weitere Passagiere schiffen sich in Plymouth nach Hamburg ein.

Dover, 26. November. Nach weiteren Meldungen hatte der gesunken Dampfer „Pommernia“ 350 Personen an Bord, als er New York verließ; einige Passagiere waren in Plymouth gelandet worden. Der Schiffsarzt, der erste Ingenieur, der erste Wärter, sowie zwei Wärterinnen befanden sich unter den Ertrunkenen, eine Dame, Namens Hormann, und ein Herr, Namens Schneider, unter den Getöteten.

Kopenhagen, 26. November. Das Landsting beschloß einstimmig, in die zweite Lesung der Vorlage, nach welcher die Insel St. Croix interimsisch von dem Beitrage zu den Staatsausgaben befreit werden soll, einzutreten. Die ehemaligen Minister Graf Frijs und Krieger sprachen sich unter allgemeiner Zustimmung der Kammer für den Anschluß an die Haltung der Regierung in den Westindien betreffenden Fragen aus und warnen vor einer parlamentarischen Kraftprobe in einer solchen durch unvorhergesehenes Unglück hervorgerufenen Angelegenheit.